

Gemeinde Dötlingen, Hauptstraße 26, 27801 Dötlingen

Kinderschutzkonzeption der kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Dötlingen

Stand: Juli 2023



Erarbeitet durch die Projektgruppe „Konzeption zum Schutz vor Gewalt“
der kommunalen Kindertagesstätten sowie der Gemeindeverwaltung Dötlingen.

Inhalt

1. Vorbemerkung	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Gewaltformen	2
2. Grundlagen für die Konzeptentwicklung	2
3. Selbstverständnis/Verhaltenskodex	9
3.1 Grünes Verhalten (Beispiele)	10
3.2 Gelbes Verhalten (Beispiele)	10
3.3 Rotes Verhalten (Beispiele)	11
4. Kooperation/Unterstützende Netzwerke	12
5. Personal	13
5.1 Ausschreibung	13
5.2 Auswahlverfahren	13
5.3 Führungszeugnis	14
5.4 Einarbeitung	14
5.5 Fortbildung	14
6. Partizipation	14
7. Maßnahmen zur Prävention	16
8. Beschwerdemanagement	17
9. Handlungsplan bei grenzverletzendem Verhalten	17
10. Schlusswort	19



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemeines

Die Gemeinde Dötlingen ist derzeit Träger von 5 Kindertagesstätten (Kitas), die alle individuell arbeiten und mit unterschiedlichen Ausgangssituationen und Ressourcen die alltäglichen Herausforderungen der pädagogischen Arbeit meistern. Der Gesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) vom 10.06.2021 die umfassende Förderung sowie den Schutz vor Gefahr von Kindern und Jugendlichen reformiert. Als zentraler Baustein wurde die verpflichtende Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII) eingeführt. Ziel ist es, gewalttätiges und entwürdigendes Verhalten in den kommunalen Kitas zu verhindern sowie bei konkreten Anlässen ein effektives Handeln durch transparente und verbindliche Strukturen sicherzustellen.

Aus diesem Grunde wurde diese Konzeption gemeinsam mit Vertreter*innen der kommunalen Kitas sowie Vertreter*innen der Gemeindeverwaltung in einem partizipativen Prozess erarbeitet, um sowohl für den Träger als auch für die pädagogischen Fachkräfte eine sinnvolle und praxisnahe Konzeption zu erhalten. Hierbei war es Ziel, Praxis und Theorie in Einklang zu bringen, um den Kinderschutz in den kommunalen Einrichtungen bestmöglich umzusetzen. In diesem Prozess sind Feedbacks des Personals sowie der Elternvertreter eingeflossen:

- Die Projektgruppe zur Erstellung der Konzeption erstellte einen ersten Entwurf. Dieser wurde von den Einrichtungsleitungen gelesen und Anmerkungen eingearbeitet.
- Im Rahmen der Dienstbesprechungen in den Einrichtungen wurde die Konzeption dem pädagogischen Personal durch die Einrichtungsleitungen vorgestellt. In diesem Zuge wurde der Verhaltenskodex ergänzt.
- Anschließend wurde die Konzeption den Elternvertreter*innen vorgestellt und letzte Feedbacks eingearbeitet.
- Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen hat die Konzeption am 15.06.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Um das pädagogische Personal bei der Umsetzung zu unterstützen, findet alsbald für alle Mitarbeitenden ein Fortbildungstag statt.

Diese Kinderschutzkonzeption soll den Kitas eine hilfreiche Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit bieten. Sie beinhaltet Impulse, nach denen die pädagogischen Fachkräfte ihre Arbeit und Einstellung hinterfragen und reflektieren können. Sie dient als Orientierung für das tatsächliche Handeln in den Einrichtungen. Somit stellt diese Konzeption eine einheitliche Grundlage für alle Kitas in der Trägerschaft der Gemeinde Dötlingen dar.

Um den Kindern mit ihren Bedürfnissen und Rechten gerecht zu werden, sind die pädagogischen Fachkräfte in den kommunalen Kitas dazu dringend angehalten, sich mit dieser Konzeption auseinanderzusetzen und diese anzuwenden. Die Kitas sollen den Kindern einen sicheren Ort bieten, an dem sie wertgeschätzt werden, sich geborgen und verstanden fühlen.

Grundsätzlich unterliegt diese Konzeption einer ständigen Anpassung und Weiterentwicklung und stellt damit einen dauerhaften Prozess dar.

1.2 Gewaltformen

In dieser Konzeption schließt der Begriff der „Gewalt“ alle Gewaltformen ein, z.B. körperliche (physische) Gewalt, seelische Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt über digitale Medien. Hierbei werden grundsätzlich Gewaltformen zwischen Kindern und Jugendlichen als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen erfasst.

2. Grundlagen für die Konzeptentwicklung

Grundlage für diese Konzeption bilden u.a. die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII
- Bundeskinderschutzgesetz

Deutschland hat sich zur Umsetzung der Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Im Folgenden werden einige der wesentlichen Kinderrechte aufgeführt:

- Artikel 2
Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Artikel 19,32,34
Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Artikel 24
Gesundheit: Alle Kinder haben das Recht auf ein gesundes Leben und Geborgenheit.
- Artikel 16
Privatsphäre: Alle Kinder haben das Recht auf den Schutz ihrer Privatsphäre, die Achtung ihres Privatlebens und ihrer Würde.
- Artikel 12 + 13
Freie Meinungsäußerung: Alle Kinder haben das Recht auf Mitbestimmung und das zu sagen, was sie denken.
- Artikel 28
Bildung: Alle Kinder haben das Recht auf Lernen und das Absolvieren einer Ausbildung, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Artikel 31
Freizeit und Spielen: Alle Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu werden.
- Artikel 22 + 38
Schutz im Krieg: Alle Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Artikel 17
Zugang zu Medien: Alle Kinder haben das Recht auf Informationsbeschaffung und das Mitteilen ihrer eigenen Meinung.

Eine Analyse der Ressourcen und Risiken soll helfen, eine Grundlage zur Erstellung des Konzeptes zu bilden. Die erforderlichen Bestandsaufnahmen werden einrichtungsbezogen durchgeführt. Hierbei werden die potentiellen Risikofaktoren bewertet und vorhandene und umsetzbare präventive Maßnahmen aufgestellt. Fortlaufend überprüfen die Einrichtungsleitungen notwendige Schutzmaßnahmen kontinuierlich in ihrer Qualität. Bei allen Punkten wird die angewandte Methodik, die Zielgruppe, der vorhandene Einsatz von digitalen Medien beachtet. Ebenfalls sind die räumlichen Gegebenheiten zu überprüfen.

Grundlage für die Analyse bildet folgender Analyseplan, den die Einrichtungsleitungen zur Gefahrenanalyse in den Einrichtungen nutzen:

Kategorie/ Fragestellung	Risiko-Beschreibung	Risiko-Bewertung			Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos
		Gering	Mittel	Hoch	
Personen/Team					
Durch welche Zielgruppe wird die Einrichtung besucht? (Altersstruktur, Besonderheiten?)					
Wie sichern die Einrichtungsleitungen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung hinsichtlich notwendiger Schutzmaßnahmen?					
Welche haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind in der Einrichtung tätig?					
Wie viele Personen sind für dieselbe Gruppe zuständig?					
Sind Aufgaben und Verantwortungen klar und verbindlich definiert (hinsuchen bei Übergriffen in Alltagssituationen)? Ist das Ablaufschema allen Mitarbeitenden bekannt?					
Gibt es im einrichtungsbezogenen Schutzkonzept klare Handlungsanweisungen für die Mitarbeitenden, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?					
Wie sichtbar ist die oder der einzelne Mitarbeitende mit ihrer/seiner Arbeit in Alltagssituationen für die Mitarbeitenden? Gibt es kollegiale Begleitung, Hospitation, Reflexion und die Erlaubnis zum „Einmischen“ bei Fehlverhalten? Sind die Konsequenzen für alle Mitarbeitenden klar kommuniziert?					
Wie wird unter den Mitarbeitenden mit Regelverstößen umgegangen, sind die Konsequenzen für alle Mitarbeitenden klar kommuniziert?					

Kategorie/ Fragestellung	Risiko-Beschreibung	Risiko-Bewertung			Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos
		Gering	Mittel	Hoch	
Wie werden Überlastungen von Mitarbeitenden wahrgenommen und thematisiert? Welche Hilfen gibt es (z.B. kollegiale Beratung, Supervision, Fachberatung, externe Beratung)?					
Liegt ein sexualpädagogisches Konzept vor? Wie wird sexuelle Bildung im pädagogischen Alltag umgesetzt?					
Welche Alltagssituationen gibt es, die als besonders risikohaft bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeitende erlebt werden? Wie aufmerksam sind die Einrichtungsleitungen und Mitarbeitenden in Bezug auf Beschämungsvorgänge im pädagogischen Alltag und gibt es ein Bewusstsein über die Macht/den Einfluss von Scham?					
Wie ist die Kommunikation bei dem Vorliegen einer Kinderschutzgefährdung mit Sorgeberechtigten organisiert?					
Wer hat Zutritt zur Einrichtung und/oder kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?					
Welche Grenzüberschreitungen sind im pädagogischen Alltag schon passiert (Wickeln, Essenssituationen, alltägliche Interaktionssituationen mit dem Kind)?					
Orte/Räume/ Gelegenheiten					
Gibt es im Außenbereich Bereiche, die sehr schwer einsehbar sind? Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?					
An welchen Orten oder in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment? Gibt es					

Kategorie/ Fragestellung	Risiko-Beschreibung	Risiko-Bewertung			Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos
		Gering	Mittel	Hoch	
spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Gibt es „dunkle“, nicht einsehbare Ecken?					
Gibt es bewusste Rückzugsräume? Welche Regelungen gibt es dazu?					
Strukturen/ Konzepte					
Ist allen Mitarbeitenden das Schutzkonzept bekannt? Werden neue Mitarbeitende im Rahmen der Einarbeitung über das Schutzkonzept informiert und belehrt?					
Welche Risikofaktoren entstehen durch die angewandte Methodik (Nähe/Distanz), die Zielgruppe, deren Beeinträchtigungen, individuellen Bedürfnisse, die Nutzung digitaler Medien, Medikamentengabe, usw.?					
Es ist zu analysieren, wie in den Einrichtungen Entscheidungen getroffen werden und welche Hierarchien bestehen.					
Gibt es Fortbildungen/Inhouseschulungen zum Themenbereich Kinderschutz und zur sexuellen Bildung von Kindern im frühkindlichen Bereich? Besteht ein Fort- und Weiterbildungskonzept?					
Kommunikation/Sprache					
Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet? Kann über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender und respektvoller Form gesprochen werden? Gibt es die Möglichkeit zur kollegialen Beratung?					
Wie funktionieren die Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung? Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen					

Kategorie/ Fragestellung	Risiko-Beschreibung	Risiko-Bewertung			Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos
		Gering	Mittel	Hoch	
allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben?					
Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende? Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt? An wen können sich Beschwerende sich bei Grenzverletzungen wenden?					
Werden Fehler als Möglichkeit zum Lernen, zur Optimierung und ggf. zur Verbesserung wahrgenommen? Sprechen die Mitarbeitenden miteinander statt vorwiegend übereinander? Welche Risiken könnten durch eine „Gerüchteküche/Flurfunk“ entstehen?					
Wie werden Erziehungsberechtigte über Maßnahmen zum Kinderschutz informiert? Wie werden Kinder mit einbezogen?					
Werden Kinder in der Regel mit ihrem Vornamen angesprochen (situativ einzuschätzende Anwendung von Kose- oder Spitznamen)?					
Nähe und Distanz					
Wie werden die Begrüßung und Verabschiedung im pädagogischen Alltag gestaltet und gibt es Risiken dazu?					
Wie gestalten sich die Pflegesituationen? Dürfen die Kinder entscheiden, wer sie wickelt, eincremt, säubert oder tröstet?					
Wann ist Körperkontakt notwendig, um Kinder zu versorgen, zu trösten und/oder zu unterstützen? Sind Körperkontakt und Berührungen durch die Mitarbeitenden altersgerecht und grenzachtend und wird der Wille des Kindes respektiert?					

Kategorie/ Fragestellung	Risiko-Beschreibung	Risiko-Bewertung			Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos
		Gering	Mittel	Hoch	
Gibt es ein verbindliches festgelegtes Verfahren bei sexuellen Übergriffen unter Kindern oder durch Erwachsene in der Einrichtung?					
Gibt es Risikolagen in freien Spielsituationen oder im Rahmen pädagogischer Angebote?					
Gibt es Risikolagen bei Ausflügen und Unternehmungen?					
Haben die Kinder die Möglichkeit, selbstbestimmt zu entscheiden, mit wem sie in Kontakt treten?					
Kennen und wahren die Mitarbeitenden ihre eigenen Grenzen, wenn Kinder Körperkontakt aufnehmen und grenzen sich Mitarbeitende wertschätzend den Kindern gegenüber ab?					
Kinder					
Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt (z.B. Toiletten- und Wickelbereich, Sichtschutz)?					
Gibt es gemeinsame Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderung und für Kinder, die von Behinderung bedroht sind?					
Sind den Kindern die Regeln der Einrichtung bekannt und werden sie beteiligt?					
Welche visuellen Darstellungen und sonstige Interaktionsmöglichkeiten werden hierfür genutzt?					
Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle Personen wissen?					
Wie gestalten sich die Schlaf- und Ruhesituationen mit Blick auf die Risikoanalyse?					
Welche Kinder sind in den Einrichtungen aufgrund ihrer individuellen Bedingungen (z.B. keine/wenig-					

Kategorie/ Fragestellung	Risiko-Beschreibung	Risiko-Bewertung			Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos
		Gering	Mittel	Hoch	
sprachliche Ausdrucksmöglichkeit, herausforderndes Verhalten, Beeinträchtigungen, sehr jung) besonders gefährdet?					
Wenn der Blick auf die unterschiedlichen Essensituationen in der Einrichtung gerichtet wird, gibt es Risiken während der Mahlzeiten?					
Werden die Kinder ermuntert und gestärkt „STOPP“ und „NEIN“ zu sagen?					
Werden die Kinder befähigt, Konflikte zu lösen und inwiefern wird die innere Stärkung und Resilienz gefördert?					
Wie ist der Umgang mit Auseinandersetzungen, denen ein Streit oder ein Machtgefälle zugrunde liegt?					
Inwieweit ist Sprache ein Instrument der Konfliktlösung, sowohl auf der Ebene der Kinder als auch der Erwachsenen?					

3. Selbstverständnis/Verhaltenskodex

Die Verhaltensampel beinhaltet Verhaltensregeln zu verschiedenen Themen, wie z.B. Angemessenheit von Körperkontakten, Umgang mit digitalen Medien, Beachtung der Intimsphäre und dem Nähe-Distanz-Verhältnis. Sie verdeutlicht anhand von Beispielen, welches Verhalten der pädagogischen Fachkräfte wertschätzend und respektvoll ist (grün). Außerdem wird grenzwertiges Verhalten angezeigt (gelb). Ebenso werden klare grenzüberschreitende Verhaltensweisen dargestellt (rot).

Die Übergänge zwischen den Bereichen können fließend sein. Je nach Entwicklungsstand und Alter der Kinder kann es Verschiebungen geben. Deshalb treffen alle Kitas darüber hinaus eigene Regeln und Absprachen. Die Verhaltensampel stellt nur eine Leitlinie dar, die sich stetig weiterentwickelt und kein starres Regelwerk ist. Die pädagogischen Fachkräfte sind dringend angehalten, den Alltag in der Kita zu reflektieren

und die Ampel für ihre jeweilige Einrichtung auf Grundlage dieser Konzeption weiterzuentwickeln.

3.1 Grünes Verhalten (Beispiele)

<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung von Wünschen und Interessen/Bedürfnissen der Kinder • Verbote zur Gefahrenabwendung • Gespräche auf Augenhöhe führen • Entwicklung einer altersentsprechenden Beteiligungs- und Beschwerdekultur • kindgerechte Kommunikation • wertschätzender, freundlicher Umgang • Kinderrechte kennen und schützen • nachvollziehbare/verlässliche Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortungsbe-wusstsein • respektvoller Umgang • Supervision/Beratung nutzen • Wahrung der Intim-sphäre der Kinder • anleiten und unterstüt-zen • Kinder bestärken und ermutigen • zuhören • kreativitätsfördernde Räume entwickeln • Strukturen vorgeben, aber Raum lassen • über Gefühle sprechen • Fortbildungsangebote wahrnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerfreundlichkeit • Handlungen sprachlich begleiten • Konsequenzen im di-rekten Zusammen-hang stellen • vorurteilsbewusste Haltung • Kinder eigene Erfah-rungen sammeln las-sen • aktives Ermutigen zum Selbertun • in Konfliktsituationen feinfühlig unterstützen • Regeln einhalten • Erste Hilfe leisten • Selbstreflexion • Austausch unter päd-a-gogischen Fachkräften
---	--	--

3.2 Gelbes Verhalten (Beispiele)

Der gelbe Bereich ist von den pädagogischen Fachkräften gemeinsam im Team zu reflektieren und festzulegen, welche Verhaltensweisen in diesem Bereich gesehen werden. Eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit im Team bildet hierfür die Grundlage.

<ul style="list-style-type: none"> • ständiges Verbessern • ständig nur ein Kind im Blick haben • anschreien • dem Kind etwas abnehmen, was es schon selbst kann • Verwendung von Kosennamen 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht an Angeboten teilnehmen lassen • Länge/Intensität von Konsequenzen • ungesteuertes/impulsives Verhalten • übertreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • die Intimität des Toilettengangs der Kinder wird nicht gewahrt • mit bedrohendem Tonfall sprechen • nicht reagieren auf mehrmalige Nachfragen von Kindern
---	--	---

3.3 Rotes Verhalten (Beispiele)

Verhalten im roten Bereich ist inakzeptabel. Hier finden sich Verhaltensweisen wieder, die als klare Grenzüberschreitungen wahrgenommen werden. Es ist wichtig, dass sich die pädagogischen Fachkräfte mit grenzüberschreitenden Verhaltensweisen auseinandersetzen, um diese zu erkennen und im Team gemeinsame Lösungen zu finden.

<ul style="list-style-type: none"> • körperliche Gewalt <ul style="list-style-type: none"> - zerren - schubsen - ziehen - beißen - treten - schlagen • Psychische Gewalt jeder Art <ul style="list-style-type: none"> - ausgrenzen - vorführen - ignorieren - Druck ausüben - vernachlässigen 	<ul style="list-style-type: none"> • verbale Gewalt <ul style="list-style-type: none"> - anschreien - brüllen - bedrohen - verletzende/beleidigende Ausdrücke - sexistische Äußerungen - rassistische/diskriminierende Äußerungen 	<ul style="list-style-type: none"> • sexuelle Gewalt <ul style="list-style-type: none"> - küssen - körperlicher Kontakt zu den Kindern zur eigenen Befriedigung
--	---	---

4. Kooperation/Unterstützende Netzwerke

Folgende Kooperationsnetzwerke sind regional vorhanden und können im Bedarfsfalle herangezogen werden:

Kinderschutzzentrum Oldenburg

Vertrauensstelle Benjamin

Verein zur Verhütung von Kindesmisshandlung e.V.

Friederikenstraße 3

26135 Oldenburg

Wildwasser Oldenburg e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen

Lindenallee 23

26122 Oldenburg

Violetta

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen

Wöhlerstraße 42

30163 Hannover

Zartbitter e.V.

Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Sachsenring 2 - 4

50677 Köln

Lebenshilfe

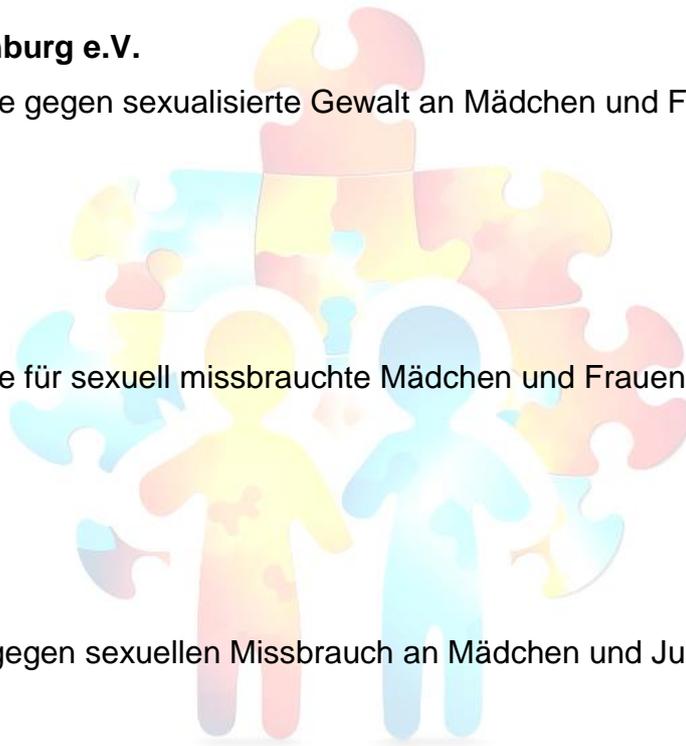
Bismarckstraße 21

27749 Delmenhorst

Jugendamt des Landkreises Oldenburg

Delmenhorster Str. 6

27793 Wildeshausen



Fachberatungen/Mediation/Supervision

Vermittlung über das Jugendamt des Landkreises Oldenburg

Delmenhorster Str. 6

27793 Wildeshausen

Frühe Hilfen Landkreis Oldenburg

Delmenhorster Str. 6

27793 Wildeshausen

Kinderschutzbund Oldenburg

Donnerschweer Str. 171b

26123 Oldenburg

Ombudsstellen in Niedersachsen

Geplante Errichtung nach § 9 a SGB VIII in Niedersachsen

5. Personal

Bereits vor einer Einstellung von Personal sollte die Beachtung von Kinderrechten sowie das Selbstverständnis der Einrichtung thematisiert werden. Hierbei sind Maßnahmen zur Auswahl geeigneter Personen und zur Vermeidung potentieller Gefahren zu treffen.

5.1 Ausschreibung

Nach Fertigstellung der Kinderschutzkonzeption wird in allen Stellenausschreibungen auf das Schutzkonzept als Grundlage der Arbeit in den Kindertagesstätten hingewiesen.

5.2 Auswahlverfahren

Im Bewerbungsgespräch wird die Kinderschutzkonzeption als verbindliche Grundlage der Arbeit in den Kindertagesstätten vorgestellt und mit den Bewerbenden hierüber in Austausch getreten.

5.3 Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung für Personal ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII. Dieses ist auch nach Einstellung in einem Rhythmus von 5 Jahren regelmäßig vorzulegen. Ebenfalls müssen alle weiteren, in den Einrichtungen tätigen Personen (z.B. ehrenamtliche Kräfte, Jahrespraktikanten) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

5.4 Einarbeitung

Zu Beginn der Einarbeitung findet eine Einweisung in die Kinderschutzkonzeption durch die Einrichtungsleitung statt, die zu dokumentieren ist. Der Verhaltenskodex ist hier von besonderer Wichtigkeit. Im Verlaufe der Tätigkeit finden regelmäßige Gespräche und Feedbacks statt. Die Einhaltung der Kinderschutzkonzeption und deren Ausgestaltung wird regelmäßig im Zuge der Dienstbesprechungen in den Einrichtungen thematisiert. Grundsätzlich sollte die Aufmerksamkeit im Hinblick auf Grenzverletzungen und Machtmissbrauch gerichtet werden.

5.5 Fortbildung

Die notwendige Kompetenz zur Umsetzung der Kinderschutzkonzeption im Alltag erlangen die Mitarbeitenden grundsätzlich durch ihre fachspezifische Ausbildung. Wird darüber hinaus ein Fortbildungs- und/oder Unterstützungsbedarf festgestellt, stellt die Einrichtungsleitung die Inanspruchnahme und Umsetzung der Fortbildung und/oder Unterstützung sicher. Eine Fortbildung aller Mitarbeitenden zu den Themen Kinderschutz, Basiswissen zu Kinderrechten, Gewaltformen, Täterinnen- und Täterstrategien, Machtmissbrauch etc. findet regelmäßig statt.

6. Partizipation

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Dötlingen sind bestrebt, Partizipation mit den Kindern zu leben. Im Kita-Alltag bekommen die Kinder immer wieder die Möglichkeit, sich einzubringen. Partizipation braucht Übung und Begleitung und soll stets in Wechselwirkung zwischen den pädagogischen Fachkräften sowie anderen Mitarbeitenden der Kitas und den Kindern stehen.

Daher wird auf die folgenden Prinzipien geachtet:

- Freiwilligkeit
- Verlässlichkeit
- Offenheit
- Klarheit
- Gleichberechtigung
- Information

Frühe positive Wirksamkeitserfahrungen tragen dazu bei, die Kinder stark und selbstbewusst werden zu lassen. Die Kinder werden aktiv darin bestärkt, ihre Wünsche, Ideen und Anliegen zu äußern.

Alle pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeitenden der Kitas nehmen die Anliegen und Entscheidungen der Kinder ernst und respektieren diese. Die pädagogischen Fachkräfte sind dafür verantwortlich, für Kinder Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Sie setzen sich damit auseinander, was den Kindern zuzutrauen ist und wo die Grenzen der Beteiligung gesehen werden. Die Kinder werden darin unterstützt, den Umgang mit Freiheit, Meinungen ANDERER und Grenzen der Beteiligung zu erlernen.

Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Machtpositionen bewusst und gehen verantwortungsvoll damit um.

Die Erziehungsberechtigten und Familien sind die Experten ihrer Kinder und sind für ihr Wohlbefinden verantwortlich. Fachkräfte und Erziehungsberechtigte möchten gemeinsam das Beste für das Kind erreichen. Die Fachkräfte stehen mit den Erziehungsberechtigten im Austausch und begegnen sich auf Augenhöhe. Die Fachkräfte begleiten die Erziehungsberechtigten bei der Suche nach Informationen und Hilfe. Zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften sollen gemeinsame Bedingungen für ein sicheres Aufwachsen der Kinder gestaltet werden.

Gemeinsam legen alle Beteiligten damit die Grundlage für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft fest, die die aktive Beteiligung Aller voraussetzt und stärken die Kinder in ihrer Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten auszudrücken.

7. Maßnahmen zur Prävention

In allen Einrichtungen der Gemeinde Dötlingen wird sensibel mit allen Formen der Gewalt umgegangen. Zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes, welches vorrangig von allen Erwachsenen zu verantworten ist, stellen wir insbesondere sicher, dass

- sich in den Konzepten klar gegen Gewalt in jeglichen Formen positioniert wird,
- sich zu einer respektvollen persönlichen und pädagogischen Haltung verpflichtet wird, die die Eigenheiten, den Willen und die Autonomie der Kinder und Erwachsenen situativ berücksichtigt,
- alle Mitarbeitenden der Einrichtungen das Schutzkonzept zur Kenntnis nehmen und zur Einhaltung dringend angehalten werden,
- in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf Gespräche und Diskussionen über das mögliche Auftreten von Gewalt in allen Einrichtungen und Diensten stattfinden,
- Fort- und Weiterbildungen vorgesehen werden, sowohl für neue als auch für langjährige Mitarbeitende,
- Präventions- und Schutzkonzepte für alle Einrichtungen entwickelt und implementiert wurden und weiterhin ausgearbeitet werden,
- ein Klima der kollegialen Zusammenarbeit und Offenheit angestrebt wird, das es ermöglicht, sich Rat und Expertise bei Leiter*innen und Kolleg*innen zu holen,
- Partizipation, Mitwirkung und Beschwerdemöglichkeiten strukturell verankert sind,
- Ansprechpartner*innen, Maßnahmen und Verfahrenswege beim Auftreten von Gewalt festgelegt sind. Angestrebt werden pro Einrichtung 1 Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII,
- Beratung und Unterstützung durch Kooperation und Zusammenarbeit mit externen Fachleuten in Anspruch genommen werden.

8. Beschwerdemanagement

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Dötlingen verfolgen unterschiedliche Varianten im Umgang mit Beschwerden. Die große Vielfalt und die unterschiedlichen Konzepte in den Einrichtungen sowie die Altersspanne vom Krippen- bis zum Hortkind, bringen diese Anforderung mit sich. Gemein haben alle Einrichtungen, dass Beschwerden und konstruktive Kritik ernst genommen, evaluiert und auf Wirksamkeit und Umsetzung fortlaufend überprüft werden.

Im Sinne der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden und Hinweise wertschätzend entgegengenommen. Auch wenn diese nicht direkt als Beschwerde benannt oder kommuniziert werden. Es wird insbesondere in Gesprächen „zwischen Tür und Angel“ sensibel auf Beschwerden geachtet, um diese bereits in ihrer Entstehung aufgreifen und hierauf eingehen zu können.

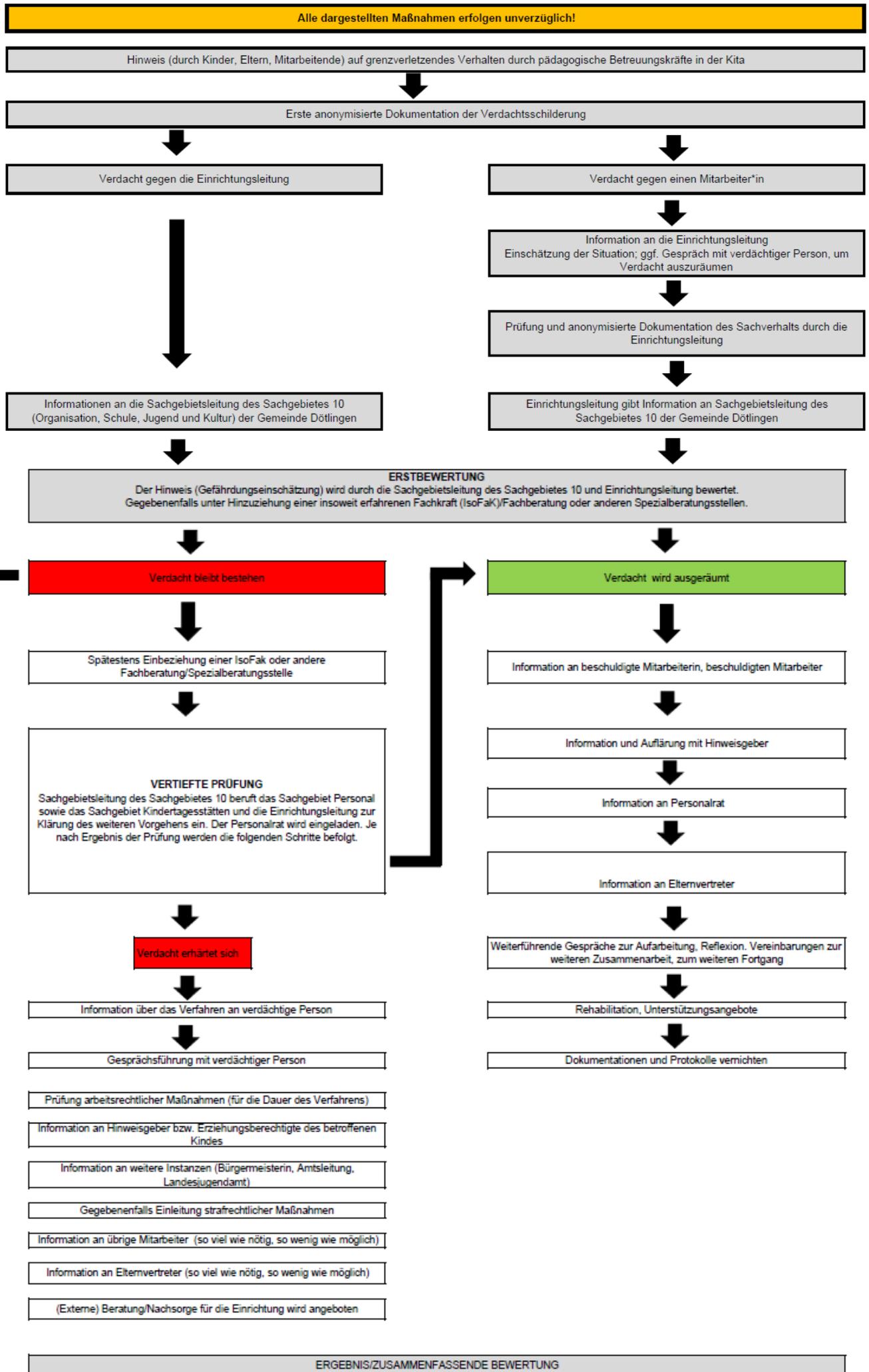
Beschwerden von Kindern, Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden werden gleichermaßen ernst genommen und wertschätzend behandelt. Ziel ist eine adäquate Lösung, mit der sich alle Beteiligten ernst genommen und verstanden fühlen. Für die verschiedenen Personengruppen gelten dabei unterschiedliche Herangehensweisen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, externe Institutionen zur Lösung eines Problems heranzuziehen.

Uns ist wichtig, dass der Umgang mit einem professionalisierten Beschwerdeverfahren ein kontinuierlicher Prozess ist, welcher geübt und erlernt werden muss. Dies zu erreichen ist Teil der Arbeit in der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes.

9. Handlungsplan bei grenzverletzendem Verhalten

Dieser Handlungsplan soll in einem Verdachtsfall bei grenzverletzendem Verhalten durch pädagogische Fachkräfte ein effektives Vorgehen sichern. Hierdurch wird Handlungssicherheit für alle Beteiligten hergestellt. Es werden klare Verantwortlichkeiten und Handlungsabfolgen festgelegt.

**Handlungsplan der Gemeinde Dötlingen
bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte**



Meldung bei Aufsichts-behörde durch Sachgebiets-leitung des Sachgebietes 10 § 47 1 Nr. 2 SGB VIII

10. Schlusswort

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption wird durch die Projektgruppe „Konzeption zum Schutz vor Gewalt“ der kommunalen Kindertagesstätten sowie der Gemeindeverwaltung Dötlingen in einem dauerhaften Prozess weiterbearbeitet. Es finden regelmäßige Besprechungen zur Anpassung und Ergänzung der Konzeption statt.

Alle Mitarbeitenden, Elternvertretenden und Erziehungsberechtigten sind eingeladen, Hinweise und Feedback an die Einrichtungsleitungen oder die Gemeindeverwaltung, Sachgebiet Kindertagesstätten, heranzutragen.

